

# sollte man konvertieren?

**Beitrag von „Nettmensch“ vom 9. Dezember 2014 00:48**

Da ich Bekenntnisschulen nur von Außen kenne, ist mir noch immer nicht ganz klar worin sich der besondere Erziehungsauftrag manesfestiert.

Es gibt Schulgottesdienste und vielleicht ein Morgengebet.

**Aber was hat das mit der Eignung als Lehrkraft zu tun?** Wird etwa verlangt, dass man in seinen Unterricht katholische Glaubensgrundsätze einbindet? Das also z.B. der Politik-/Sozialkunde-/Geschichtslehrer die Autorität des Papstes diskutieren und positiv belegen muss ("die Protestanten haben keine Ahnung von den historisch belegten Vorteilen eines zentralen Führers" oder "Frauen sind soziologisch belegt für Führungspositionen ungeeignet und können daher keine Priester werden")? Oder soll der Chemielehrer versuchen zu demonstrieren, wie in der Messe der Wein eine wortwörtliche statt nur sinnbildlich Umwandlung in das Blut Jesu vornimmt ("und da sieht ihr den Fehler der Protestant: es ist tatsächlich reales Blut!"). Soll der Physik- oder Biolehrer bestimmte Themen nicht unterrichten, da er Zweifel bei den Kindern erzeugen könnte (trotz Rahmenlehrplan)?

Wie passt das damit zusammen, dass der Staat auch bei jeglichen Bekenntnisschulen (und selbst Waldorfschulen!) die gleichen Ansprüche an die wissenschaftliche Ausbildung der Lehrer vorschreibt. Ich zitiere mal das Grundgesetz:

## Grundgesetz

### I. Die Grundrechte (Art. 1 - 19)

Artikel 7

[...]

(4) Das Recht zur Errichtung von privaten Schulen wird gewährleistet. Private Schulen als Ersatz für öffentliche Schulen bedürfen der Genehmigung des Staates und unterstehen den Landesgesetzen. Die Genehmigung ist zu erteilen, wenn die **privaten Schulen in ihren Lehrzielen und Einrichtungen sowie in der wissenschaftlichen Ausbildung ihrer Lehrkräfte nicht hinter den öffentlichen Schulen zurückstehen** und eine Sonderung der Schüler nach den Besitzverhältnissen der Eltern nicht gefördert wird. Die Genehmigung ist zu versagen, wenn die wirtschaftliche und rechtliche Stellung der Lehrkräfte nicht genügend gesichert ist.

**Die allgemeinen Werte des Grundgesetzes sind ohnehin verpflichtend Grundlage der Erziehung an jeder staatlichen oder privaten Schule.** Also Achtung der Menschenwürde, Recht auf Leben und Unversehrtheit, freie Entfaltung der Persönlichkeit, Demokratie, Gleichberechtigung von Mann und Frau, Glaubensfreiheit etc. Daran kommt auch eine katholische Schule mit ihren katholischen Lehrern zum Glück nicht vorbei, auch wenn die Kirche sich früher - z.T. noch vor 50 Jahren - offensiv gegen diese Werte und Rechte ausgesprochen hat (und laut der Meinung einiger auch heute mit Gleichberechtigung und Demokratie so ihre Probleme hat).

P.S.

**Beim Durchlesen erscheint mir das GG als für die damalige Zeit unglaublich fortschrittliche Verfassung.** Da wird fast ausnahmslos alles Umgesetzt, was durch die Aufklärung propagiert wurde. Auch die Philosophie dahinter ist sehr modern - also der Gedanke der Gleichheit und Freiheit aller Mensch per se, ungeachtet von Geschlecht und Herkunft. Umso erstaunlicher, da die so deklarierten Werte bei vielen in der Bevölkerung aus emotionalen Gründen nicht auf Zustimmung gestoßen sein dürften ("Mein Kind tritt nicht aus der Kirche aus!" "Ich als Ehemann entscheide, ob meine Frau arbeitet!"). Einzige Ausnahme sind eben die Sonderrechte der Kirchen - die als solche weiter hinten im GG eingefügt werden mussten, da sie den Grundrechten aus Art. 1-19 widersprachen und damit sonst hinfällig wären.

**Ändert aber nichts an der Tatsache, dass die Voraussetzung einer bestimmten Religion für einen Arbeitsplatz (sofern sachlich nicht begründbar) noch immer Diskriminierung ist und den Grund- und Menschenrechten nach Art. 1-19 entgegen stehen.**